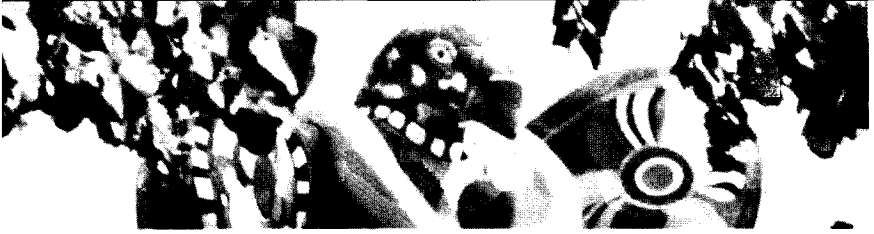

Der „Lebensretter"-Brunnen von Niki de Saint Phalle und Jean Tinguely

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Dez. VI Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

DUISBURG am Rhein

Bürgerverein Wedau/Bissingheim
Herrn Wolfgang Gebhard
Kalkweg 203
47279 Duisburg

Duisburg, 04.12.2006

Gespräch vom 06.09.2006 mit Vertretern des Bürgervereins Wedau / Bissingheim und der Initiative Pro Bissingheim
- Ihr Schreiben vom 12.11.2006 -

Sehr geehrter Herr Gebhard,

im Nachgang zu obigen Termin kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung gemäß § 91 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) allgemein die Kommune, hier die Stadt Duisburg, zuständig ist. Dies gilt jedoch nicht für Anlagen im bzw. am Gewässer (§ 94 LWG NRW). Diese sind vom Eigentümer so zu erhalten, dass der ordnungsmäßige Zustand des Gewässers nicht beeinträchtigt wird. Für die Verrohrungen in Bissingheim hängt die Zuständigkeit folglich davon ab, ob es sich um ein verrohrtes Gewässer handelt und wer der Eigentümer ist.
Hier ist eine Klärung der Verhältnisse für die Zuständigkeit der Unterhaltung für die einzelnen Verrohrungen erforderlich. Das für die Unterhaltung der Gewässer in Wedau/ Bissingheim zuständige Amt für Wasser- und Kreislaufwirtschaft wird dieser Frage nachgehen und Ihnen in Kürze das Ergebnis mitteilen.
Im Fall, dass keine Einigung zwischen den Eigentümern und der Stadt Duisburg bezüglich der Unterhaltung der Verrohrungen erzielt wird, kann gemäß § 98 LWG NRW die Untere Wasserbehörde der Stadt Duisburg als zuständige Behörde aufgefordert werden, zu entscheiden, wem die Pflicht zur Gewässerunterhaltung obliegt.

Ihre Anfrage bezüglich des Gewässerunterhaltungsplans für die betreffenden Gewässer ist an das zuständige Amt für Wasser- und Kreislaufwirtschaft weitergeleitet worden und wird von diesem ebenfalls umgehend beantwortet werden.

Die Problematik der Einleitung von Niederschlagswasser der BAB 3 ohne die im Planfeststellungsbeschluss festgeschriebenen, aber nicht ausgeführte Vorreinigung ist seitens der unteren Wasserbehörde mit Nachdruck an die Bezirksregierung herangetragen worden, bisher leider ohne Erfolg.

Rathaus
Burgplatz 19
47049 Duisburg
Telefon: (0203) 283-5040
Sekretariat: (0203) 283-4006
Telefax: (0203) 283-4608

Eingang Alter Markt

http://www.duisburg.de
e-mail: umweltdezernat@stadt-duisburg.de

Call Duisburg
Service-Telefon der Stadt
0203 940 00

Ein Gesprächstermin zwischen mir und der Bezirksregierung zur Klärung des Missstandes steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Greulich
Stadtdirektor